

Allgemeine Hinweise zu Kinospotspenden

1. Allgemeines

(1) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bietet der Spenderin oder dem Spender die Möglichkeit, auf ihrer Internetseite <https://deinekinospende.gruene.de> die Kosten zu spenden, die für die Buchung von Kinospots entstehen. Das gilt für Kinospots von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die von dieser zur Verfügung gestellt werden.

(2) Den Inhalt des Spots bestimmt allein BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann den Spot aus rechtlichen oder inhaltlichen Gründen neu gestalten.

(3) Die Kinos bzw. Kinosäle, in denen der Spot vorgeführt wird, werden von der Spenderin bzw. dem Spender ausgewählt. Die Auswahl enthält etwa 80 Kinosäle mit Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Bezeichnung).

(4) Die Mitteilung, welche das Auswahltool automatisch unmittelbar nach der Spende im Internet an die Spenderin bzw. den Spender verschickt, stellt noch keine Bestätigung der gewählten Kinostandorte /-säle und der Spende dar. Erst durch den Versand einer Bestätigungsemail an die Spenderin bzw. den Spender durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt die gewählte Kinospotwerbeaktion zustande.

(5) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behält sich vor, Spenden abzulehnen, falls die Rechte Dritter verletzt werden, falls gegen Gesetze verstoßen würde oder aus anderen Gründen. Die Spenderin bzw. der Spender wird in diesem Fall per E-Mail von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benachrichtigt.

2. Inhalt der Spots

Für den Inhalt der Kinospots ist allein BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verantwortlich.

3. Einzug der Spende

Der Spenderin bzw. dem Spender wird die Gesamthöhe ihrer bzw. seiner Spende mit der Festlegung der gewünschten Kinos/Säle im Auswahltool angezeigt. Sie oder er erklären sich bei der Auswahl der Werbefläche sowie durch Eingabe ihrer bzw. seiner Adressdaten und der Bankverbindung damit einverstanden, dass der entstehende Spendenbetrag durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von dem angegebenen Konto eingezogen wird.